

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 5 (1926)
Heft: 12

Rubrik: Aus- und Inländisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weise der Konflikt ausgetragen wird. Wo vernunftwidrige Dogmen bereits Fuß gefaßt haben, da muß denselben mit den Waffen der Logik und der Wissenschaft entgegengetreten werden. Wo aber das Feld noch verhältnismäßig frei ist, da genügt es, den Schüler mit den Tatsachen der Geschichte und der Naturforschung, mit den Resultaten der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Kritik bekannt zu machen, um die Dogmen überhaupt nicht aufkommen lassen. Es ist wie mit dem Unkraut in einem schlecht bestellten Acker, das man ausjäten muß, damit es die Frucht nicht erstickt, während es in einem richtig bearbeiteten Acker überhaupt nicht aufkommen kann. Der weltliche Unterricht kann sich daher überall dort, wo er frei und unabhängig ist, den Dogmen gegenüber frei, neutral und indifferent verhalten, indem er in sich selber Kraft genug finden wird, abergläubische Vorstellungen nicht aufkommen zu lassen. Wo er aber jene Freiheit nicht besitzt und gegen zwangsweise eingepflichtete Irrtümer anzukämpfen genötigt ist, da soll er auch den Kampf und offene Feindschaft nicht fürchten.

Wie schön sagt Friedrich der Große: «Die Macht der Priester liegt nur in der Meinung, sie gründet sich auf die Leichtgläubigkeit der Völker. Man erleuchte diese und kläre sie auf, und der Zauber hört auf. Dieses Gebäude der Unvernunft untergrabe man still und geräuschlos und es wird in sich selber zusammenfallen.»

Diese Arbeit muß von der aufgeklärten Lehrerschaft geleistet werden.

Aus- und Inländisches.

In Nr. 253 des «Basler Volksblattes» lesen wir folgende Mitteilung:

«Ein Münchener Abendblatt hatte im März dieses Jahres ein Frühlingsgedicht „Wenn der Wind im Frühling bläst“ von Karl Zuckermayer, dem Verfasser des „Fröhlichen Weinbergs“, veröffentlicht. In diesem Gedicht findet sich folgende ungeheuerliche, jedem religiösen Empfinden ins Gesicht schlagende Stelle: „Auf den Dächern schreien die Katzen, weh, wie der Herr im Garten von Gethsemane.“ Da die Veröffentlichung in der Karwoche erfolgte, löste das Gedicht eine heftige Pressepolemik aus, wobei zum Ausdruck kam, dass damit eine Provokation der religiösen Gefühle beabsichtigt worden sei. Der Feuilletonredaktor des Blattes, Nikolaus, hatte sich nun deswegen vor dem Schwurgericht München wegen eines Vergehens gegen § 166 des Reichsstrafgesetzbuches (Gotteslästerung) zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte 2 Monate Gefängnis. Nach fünfstündiger Verhandlung verurteilte das Gericht den Angeklagten zu 3 Wochen Gefängnis.»

Es ist schwer, auf Grund der zwei herausgerissenen Verse über die künstlerische Berechtigung oder Nichtberechtigung dieses Vergleichs ein Urteil zu fällen. Schlimmsten Falles ist eine grobe literarische Geschmacklosigkeit! (Wohl ebenso sinnlos als geschmacklos. E. Br.). Und für die Veröffentlichung dieser Geschmacklosigkeit hat der Staatsanwalt 2 Monate Gefängnis beantragt, der Herausgeber aber schließlich 3 Wochen Gefängnis absitzen müssen. Provokation der religiösen Gefühle! Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre. Man weiß doch, wie solche «Entrüstungsstürme» inszeniert werden. Armes Bayern! So kommt's, wenn der Staat sich zur Dienstmagd der Kirche herabwürdigt. Und wäre es eine Kirche der großen Liebe, der Vergebung und Barmherzigkeit, so wäre es noch zu ertragen. Aber diese Kleinlichkeit in der Vergeltung! Es ist schwer, dem Ekel nicht deutlicheren Ausdruck zu geben. H.

Das bayrische Konkordat beginnt sich nun langsam aber sicher auszuwirken, wie das folgende Beispiel zeigt: Der Volksschullehrer B. von O. in Unterfranken ist Mitglied der sozialdemokratischen Partei. Er erhielt nun vom Bistum Würzburg die Benachrichtigung, daß es ihn nicht mehr geeignet halte, Religionsunterricht zu erteilen. In seiner Gegenäußerung ersuchte der Lehrer um Angabe des Grundes, worauf er zur Antwort erhielt, daß seine Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei und sein offenes Eintreten für sie Grund genug sei, ihm die Erlaubnis zur Erteilung des

Religionsunterrichtes zu entziehen. — Die Folge ist nun die, daß ein Lehrer, der keinen konfessionellen Religionsunterricht mehr erteilen kann, an einer katholischen Schule *nicht mehr verwendet werden darf*. Da es aber in Bayern keine weltliche Schule gibt, ist es nicht möglich, einen solchen Lehrer, und sei er kerngesund, seine Dienstaufgabe erfüllen zu lassen; es muss unfreiwilligerweise und gezwungenermaßen feiern, und der Staat muss ihm den vollen Gehalt bezahlen, weil der Bischof verbietet, den Staatsbeamten arbeiten zu lassen. Tatsächlich erteilt Lehrer B. seit Monaten keinen Unterricht mehr, und die Regierung wagt nicht, ihn an eine neue Stelle zu versetzen. — Es liegt nun also der Tatbestand vor, daß ein römischer Bischof bestimmt, ob an einer deutschen Staatsschule ein Lehrer seinen Beruf ausüben darf oder nicht. Und dieses bayrische Konkordat soll das Vorbild zum geplanten deutschen Reichskonkordat sein!

Nach den «Monistischen Monatsheften».)

Aus dem Zürcher Schulkampf.

Die Konferenz der Reallehrer des Kantons Zürich (4. bis 6. Schuljahr) faßte auf Grund von Referaten der Reallehrer E. Brauchlin, J. Schmid und des Sekundarlehrers K. Huber folgende Resolution:

«Die Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich hat nach Anhörung verschiedener Referate und ausgiebiger Diskussion beschlossen, den von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Mousson gemachten Vorschlag, den *Sittenlehrunterricht* von der Schule abzutrennen, abzulehnen. Sie steht auf dem Boden der Beschlüsse der Synode Winterthur vom 22. September 1924, die für eine konfessionell neutrale Volksschule eintrat und als ethisches Bildungsziel die Humanität im Sinne des sittlichen Erziehungsideals Pestalozzis setzte. Es steht den verschiedenen Glaubensbekenntnissen frei, die Jugend außerhalb der Schule zu besammeln; die Schule hat aber die Aufgabe zu verbinden, *nicht* zu trennen, deshalb muß ihr auch das Recht zustehen, in allgemein menschlicher Weise ethische Probleme zu berühren. Sie will keine Glaubenslehre vermitteln, sondern biblische Stoffe gemäß den geltenden weitherzigen Gesetzesbestimmungen als Kulturgut vermitteln, wobei es unter beonders schwierigen Verhältnissen bei stark konfessioneller Mischung den Schulpflegen gestattet sein soll, einen rein menschlichen ethischen Unterricht zu bewilligen. Die Reallehrerkonferenz bekennt sich zu dem in schweren Kämpfen geschaffenen heutigen Gesetz, das allein eine unheilvolle Zersetzung der Staatsschule verhindern kann.»

Tagore contra Mussolini!

Es wird den Geschichtsschreibern der Zukunft eine interessante Aufgabe sein, den Umschlag Mussolinis vom radikalen Antiklerikalen zum heutigen Mussolini, zum Propagatoren der römisch-katholischen Konfession, psychologisch abzuklären und begreiflich zu machen. Sehr wahrscheinlich liegt dieser ganzen, so auffälligen Schwenkung nicht eine innere Erneuerung des religiösen Lebens im Diktator zu Grunde, sondern ganz einfach eine politische Berechnung, die Absicht nämlich, durch intensiv religiöse Knebelung die Gemüter weich und gefügig zu machen. Daß dabei Tausende von selbständigen Denkern und Charakteren innerhalb des so sehr begabten italienischen Volkes zertreten werden, kümmert Mussolini nicht; seine momentan absolute Machtstellung enthebt ihn auch jeder Verantwortung. Das gebildete europäische Ausland aber denkt darüber anders. Sogar der freisinnige Indier Rabindranath Tagore ist entsetzt über diese brutale Knechtung und Unterwerfung eines intelligenten Volkes unter die römische Geistesknete und schreibt in einer brieflichen Kontroverse über den Fascismus wie folgt (Nr. 310 der *Basler Nachrichten*):

«Noch während meines Aufenthaltes in Italien war ich entsetzt und überrascht, als ein Engländer in Rom im Gespräch mit mir versuchte, den von der italienischen Regierung in ihren Unterrichtsantalten durchgeführten zwangsmässigen römisch-katholischen Religionsunterricht zu verteidigen, indem er sagte, der Staat habe um seiner Wohlfahrt willen das natürliche Recht, seine eigene besondere Religion zu bestimmen und den Untertanen die freie Wahl in dieser Hinsicht zu verbieten. Wir haben im modernen Indien

Beispiele genug davon, welch blinde Macht der Finsternis das Konfessionswesen bedeutet, wie es oftmals zu rasender, gotteslästerlicher Unmenschlichkeit führt. Auch die europäische Geschichte enthüllt die schreckliche Gefahr ausschweifender Zerstörungswut, die eintritt, sobald die Religion einen Bund mit körperlicher Kraft und äußerer Macht schliesst. Das Gespräch mit dem Engländer liess mich plötzlich zum ersten Male die erstickte Stimme, das gemarterte Gewissen Italiens erkennen, die Oberherrschaft grausamen Zwanges, der sich im Dunkeln hinter der erleuchteten Wand barg, auf der sich das Schattenspiel von Friede und Gedeihen abrollte. Ich empfand dies um so stärker, als ich wußte, daß Mussolini in früherer Zeit seinen Haß gegen alle Religionen in extravagantesten Ausdrücken voller Abscheu öffentlich kundgetan hatte».

Diese scharfen, aber durchaus berechtigten Bemerkungen treffen nicht nur den Diktator, sondern auch Rom selbst, und die Tatsache, daß sie ausgerechnet von einem Indier, also einem Vertreter eines «heidnischen» Volkes, erhoben werden, ist für die beiden getroffenen «christlichen» Mächte geradezu beschämend. H.

«Il y a des accommodements avec le ciel.»

«Auch mit dem Himmel kann man Abkommen treffen.» Dieses Wort des französischen Spötters hat jüngst eine treffliche Bestätigung erfahren. Heiratete da vor etwa 20 Jahren die damals 17jährige amerikanische Milliardärserin Consuelo Vanderbilt den englischen Herzog Marlborough. Nach 17jähriger mehr oder minder glücklicher Ehe wurden sie einander überdrüssig, und es kam zur Scheidung. Der Herzog verheiratete sich wieder, und auch seine Ex-Gemahlin war nach drei Jahren des Alleinseins müde und schenkte ihre Hand und Millionen einem gewissen Monsieur Balsan. Dieser, ein gut katholischer Franzose, empfand nachher Gewissensbisse darüber, daß er sich mit einer geschiedenen Frau verbunden hatte. Was tun, um diesen Konflikt zu lösen und zugleich die schönen Millionen zu behalten? Nun, es gibt noch Richter in Rom. Die Ex-Herzogin trat zum katholischen Glauben über und erklärte zugleich, sie sei zu der ersten Ehe durch ihre Mutter förmlich gezwungen worden; sie sei damals noch ein halbes Kind gewesen und habe eigentlich nicht recht gewußt, was sie tue. Gestützt auf diese Erklärung entschied die «Rota», das päpstliche Gericht in Ehrensachen, die erste Ehe der neu in die alleinseligmachende Kirche eingetretenen Milliardärsin sei ungültig und deshalb sei dem zweiten Bund der Segen der Kirche zu erteilen. Was hilft es, daß die noch lebende Mutter der Ex-Herzogin des bestimmtesten versichert, sie habe nicht den geringsten Druck auf ihre Tochter ausgeübt, diese sei eben

durch die lockende «Standeserhöhung» zu jenem Ehebunde bestimmt worden. So steht Behauptung wider Behauptung; aber auf der einen Seite besteht eben das gewichtige Argument von ungezählten Millionen, und deshalb: «Auch mit dem Himmel...»

Nachträglich hat Frau Vanderbilt allerdings zugegeben, daß sie ihre Tochter genötigt habe, den englischen Herzog zu heiraten, weil sie offenbar fand, eine solche Millionenmitgift könne Anspruch auf einen Hochadelstitel machen. Der Umstand aber, daß es die Frau Herzogin *siebzehn* Jahre an der Seite ihres Mannes aushielt, ist wohl der beste Beweis dafür, daß ihre Lage nicht so schrecklich war, wie dies katholische Zeitungen mit großem Aufwand von Sentimentalität darstellen.

Die Geschichte lehrt übrigens genügend, daß die katholische Kirche mit sich reden ließ, wenn hochgestellte Persönlichkeiten ihrer «heiligen» Bande überdrüssig wurden. Wenn zudem ein neues Schäfchen in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche aufgenommen werden kann, dann: «Il y a des accommodements avec le ciel». Aber, alles in allem genommen, wird man der katholischen Kirche zu dieser neuen Acquisition nicht allzu sehr gratulieren können. — Und noch eins: Mit Berufung auf den Entscheid der «Rota» in Rom kann in Zukunft jeder — zu Recht oder Unrecht — erklären, er sei zu seiner Ehe genötigt worden, somit müsse also diese, auch nach vielen Jahren des Zusammenlebens, als null und nichtig erklärt werden. Für gewöhnliche Sterbliche hat die Sache allerdings einen Haken: der Weg über die «Rota» ist nämlich langwierig und — kostspielig. Z.

Zivilehe in der Türkei. Lt. «Berl. Tagebl.» vom 26. Okt. 1926 ist vor kurzem das genau dem schweizerischen Zivilgesetzbuch nachgebildete türkische Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft getreten. Damit ist auch die Zivilehe eingeführt worden. Schon das erste Paar, das zivil getraut wurde, hat auf die kirchliche Einsegnung der Ehe verzichtet. — Es tagt doch allmählich.

Vermischtes.

Hölle abgeschafft. Nämlich in England. Nach Pressemitteilungen «beschäftigte sich der allgemeine englische Kirchenkongress mit dem Problem, ob der Begriff der Hölle von der englischen Kirche abzuschaffen sei. Nach lebhafter Debatte gaben der Erzbischof von York und der Bischof von Liverpool den Ausschlag, die beide die Ansicht vertraten, dass die Hölle aus dem brit. Dogmenglauben zu beseitigen sei, zumal die Höllenfurcht eine veraltete Erziehungsmethode des Staatsbürgers darstelle. Darauf fiel bei der Abstimmung die Entscheidung: Die Hölle existiert in England nicht mehr. — Es könnte sich einer den theologischen Doktorhut verdienen mit der Untersuchung, ob für die englischen Sünder nun eine Spezialabteilung im Himmel geschaffen wird, oder ob es am Ende doch so ist, wie die Freidenker meinen: Der Tod

Feuilleton.

„Bei einer Nase“.

«Bei einem Haar» — das versteht jedermann, dass das heissen soll: beinahe, oder: mit knapper Not. Und jedermann weiss, dass es sehr peinliche Augenblicke sind, wenn man z. B. in der Dunkelheit bei einem Haar die oberste Treppenstufe oder zu einem sehr wichtigen Unternehmen bei einem Haar den Eisenbahnzug verfehlt hätte. Aber es ist wohl noch niemandem eingefallen zu sagen, dass «bei einer Nase» sein Ruderboot umgekippt wäre, und dergleichen. Und doch wäre einmal einer «bei einer Nase», und zwar bei seiner eigenen, um eine Weltreise gekommen, was nicht nur für ihn, sondern für die ganze denkende Menschheit ein unersetzlicher Verlust gewesen wäre. Dieser Eine war *Charles Darwin*. — Seine Teilnahme hing noch von einem andern geringfügigen Umstand ab, und das dies dazu beiträgt, zu zeigen, dass manchmal scheinbar ganz nebensächliche Zufälligkeiten im Menschenleben die Rolle des Schicksals übernehmen, so mag es angebracht sein, hier von dem einen wie von dem anderen zu sprechen.

Als Darwin eines Tages, es war im Jahre 1831, von einer geologischen Tour in Nord-Wales nach Hause zurückgekehrt war, fand er einen Brief des ihm befreundeten Professors Henslow vor. Dieser teilte ihm mit, dass Kapitän Fitzroy bereit sei, einen Teil seiner eigenen Kabine irgend einem jungen Manne abzutreten, welcher Lust habe, als freiwilliger Naturforscher ohne Bezahlung mit ihm die Reise auf dem «Beagle» zu machen. Der «Beagle» (Spürhund) war das Expeditionsschiff, das die Aufgabe hatte, die Aufnahme von Patagonien und dem Feuerlande, welche unter Kapitän King in den Jahren 1826 und 1830 begonnen worden war, zu vollenden, die Küsten von Chile, Peru und einigen Südsee-Inseln aufzunehmen und eine Kette von chronometrischen Massbestimmungen rund um die Erde auszuführen». Darwin war sofort entschlossen, das Anerbieten anzunehmen; sein Vater da-

gegen machte ernstliche Einwendungen und sagte, um seinen Worten noch mehr Gewicht zu geben: «Wenn du irgend einen Mann von gesundem Menschenverstand finden kannst, der dir den Rat gibt, zu gehen, so will ich meine Zustimmung geben.» Der Sohn schien nicht viel Hoffnung gehabt zu haben, diesen Mann mit gesundem Menschenverstand zu finden, denn er lehnte noch an demselben Abend das Anerbieten ab.

Am nächsten Morgen ging er zu seinem Onkel Josiah Wedgwood nach Maer hinüber. Diesem wird er von Henslows Brief und der Meinung seines Vaters erzählt haben. Denn als er auf mit ihm nach Shrewsbury, also nach Hause, zu fahren und mit der Jagd war, liess der Onkel nach ihm schicken, sich erbietend, dem Vater zu sprechen, weil er es für gut halte, dass Charles das Anerbieten annehme. Da der Vater nun immer behauptet hatte, Onkel Josiah Wedgwood sei einer der verständigsten Männer in der Welt, so war er geschlagen und gab auch sofort in der freudlichsten Weise seine Zustimmung.

Am folgenden Tage fuhr Charles Darwin nach Cambridge, um Henslow, und dann nach London, zu Kapitän Fitzroy zu sehen, und alles war bald abgemacht. Er hatte aber damals keine Ahnung, dass der Kapitän, als er ihn (Charles Darwin) sah, im Begriffe war, ihn zurückzuweisen. Als sie dann aber auf dem Schiffe gute Freunde geworden waren, erfuhr er es, und dazu, dass die Form seiner Nase schuld an der Zurückweisung gewesen wäre.

Fitzroy war nämlich ein eifriger Anhänger des Physiognomen Kaspar Lavater und glaubte von sich, dass er nach dessen Anleitung den Charakter eines Menschen aus den Gesichtszügen erkenne. Da nun Charles Darwin das Unglück hatte, im Besitze einer etwas breit angelegten, leicht einwärts gebogenen Nase zu sein, traute ihm der Kapitän nicht die zu der grossen und gefährlichen Reise erforderliche Energie und Entschlossenheit zu.

Schliesslich gab aber doch die Empfehlung Henslows den